

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

272 (30.9.1824)

Beilage zu Nr. 272

D E R

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei mir ist so eben fertig geworden, und bei G. Braun in Karlsruhe, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

S t r a h l e n d e s L i c h t s

aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und der Erkenntniß. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt von S. P. Hundeliker. gr. 8. geb.

2 fl. 42 kr.

Der Verf. entschloß sich zur Herausgabe dieser äußerst sorgfältigen Auswahl vortrefflicher Geist und Herz erhebenden Stellen aus deutschen Meisterwerken, da sie größtentheils bei weitem noch nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, und da er aus Erfahrung weiß, daß solche einzelne verständliche schöne und kraftvolle Stellen von edlen, für das Schöne, Wahre und Gute empfänglichen Jünglingen und Jungfrauen mit Wohlgefallen gelesen und wieder gelesen werden.

Hr. Hundeliker schließt die Vorrede mit folgenden Worten: »Nun, so gehe denn hin in die Welt, mein Büchelchen, begeistere viel junge Gemüther zur Tugend und Gottesfurcht, zum siegenden Kampf gegen die Sünde und das Unrecht, zur Standhaftigkeit und zum Muth unter den Stürmen des Lebens — zur innigen Verbindung mit dem himmlischen Vater.«

Das Buch empfiehlt sich auch zugleich durch sein hübsches Aeußere.

Leipzig, im August 1824.

Karl Erbsloch.

In allen Buchhandlungen Deutschlands u. der Schweiz ist zu haben, in Karlsruhe in der Braun'schen und allen übrigen Handlungen:

Europa in seinem gegenwärtigen Zustande, von J. Weigel. gr. 8. broch. 2 fl. 45 kr.

Vielfach wurde das Interessante und Wichtige unserer Tage in öffentlichen Blättern, meist aber nur in dem Geiste einer Partei, dargestellt. Um so mehr muß die so eben erschienene Schrift, die mit Recht zu den gelungen-

sten des Verfassers u. unserer Zeit gerechnet werden kann, das Interesse und die Aufmerksamkeit des Publikums erregen. Der Gegenstand bedurfte eines Meisters und vielleicht war Weigel unter vielen der Glückliche. Mit der ihm eigenthümlichen edlen Freimüthigkeit geht der Verfasser von allgemeinen Ansichten zu den einzelnen größern europäischen Staaten über. Ihre Verfassungen und Interessen, die Lage des Volkes zu den Regierungen, seine Wünsche, Forderungen u. Bedürfnisse sind die wichtigeren Gegenstände, die den Geist, die Billigkeit und das Weltbürgerthum des Verfassers von neuem kräftig bezeugen. Die Grundsätze einer gerechten Volksvertretung und die Schlussmerkungen enthalten einen Schatz von Erfahrungen, die von keiner Partei unbeherzigt bleiben sollten.

H. W. Ritter'sche Buchhandlung
in Wiesbaden.

Winnen Kurzem wird die schon früher in dem deutschen Jugendfreunde angezeigte Schrift:

Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Baden. Für Stadt- u. Landshulen, von H. Nebau.

etwa 6 — 8 Bogen stark erscheinen. Der Ladenpreis ist auf 18 kr. festgesetzt. Um aber den Schulen und weniger bemittelten Landleuten u. Bürgern die Anschaffung des Werkes so leicht als möglich zu machen, wird bis im November laufenden Jahres bei Bestellungen auf wenigstens 25 Exemplaren, die aber direkt und postfrei bei unterzeichnete Buchhandlung zu machen sind, der äußerst billige Preis von 12 kr. für das beschirte Exemplar statt finden.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurzgefaßte Beantwortung der Frage: Ob der Eigenthumsvorbehalt nach dem Badischen Landrecht noch rechtliche Wirkung habe? und ob Kaufschillingsskreite zur Kollocirung in 3ter Klasse außer der Eintragung in das Grundbuch auch noch der Eintragung in das Pfandbuch bedürfen? von D. Eduard Holzmann.

Wagner'sche Buchhandlung
in Freiburg.

Karlruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der wegen mehrfältiger Entwendungen dahier eingefessene, am 20. dieses aber aus seinem Verhaft entwichene Pionnier Leonard Speier, von Reicholzheim, wird hiermit unter dem Nachtheil aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle zur Untersuchung zu stellen, daß im Nichterscheinungsfall in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden alle resp. Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn, im Betretungsfall, gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Karlruhe, den 22. Sept. 1824.

Das Kommando der Großherzogl. Artillerie-Brigade.

Der Oberst und Kommandeur,
v. Lasollaye.

Signallement.

Pionnier Speier, seiner Profession ein Zimmermann, ist 5' 5" 1" groß, von schlanker Statur, hat eine frische Gesichtsfarbe, braune Augen, rothe Haare und mittlere Nase; derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Spencer mit schwarzem Kragen und rothen Achselklappen, dunkelblaue Pantalons, blaue Mütze, eine sammetne Halsbinde und zweierlei Schuhe.

Rheinbischofsheim. [Fahndung.] Der unten signalisirte kassirte Bogt, Christian Stüb, von Muckenschopf, welcher durch Urteil des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts zu Kastatt vom 12. Mai d. J., Nr. 824, wegen Unterschlagung, Verfälchung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, und wegen Handgelähdebruch zu einer nachher zu ersiehenden zweimonatlichen Korrekthausstrafe verurtheilt worden, hat seit dem 28. Juni d. J. die Flucht ergriffen.

Man ersucht daher die Gerichts- und Polizeibehörden, auf diesen Sträfling fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohl verwahrt hierher abliefern zu lassen.

Rheinbischofsheim, den 22. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Signallement.

Christian Stüb ist 60 Jahre alt, mißt 5' 3" rheinisch, hat schwarze, mit grauen untermischte, Kopf- und Barthaare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ein ovales eingefallenes braunes Gesicht, niedrige Stirne, eine spitze Nase, einen kleinen Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

Er trug bei seiner Entweichung dunkelgraue Vieberhosen, eine weiße Piqueweste, einen alten runden Filzhut, alte Schuhe, ein schwarzes seidenes Halstuch, einen grauen tüchernen Ueberrock, und einen tüchernen Mantel von gleicher Farbe.

Karlruhe. [Pferde-Versteigerung.] Nach dem hohen Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 27. d. M., Nr. 8460, werden

Mittwoch, den 6. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Artilleriekaserne zu Gottsau, 17 Stück ausrangirte Reit- und Zugpferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Das Kommando der Artillerie-Brigade.

Der Oberst und Kommandeur,
v. Lasollaye.

Karlruhe. [Zornister-Lieferung.] Da ein neuer Afford-Preis über die Lieferung einer Parthie neuer Zornister von unterzeichneter Stelle abgeschlossen werden soll, so werden diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt, unter diesseitiger Adresse und Bemerkung, »Zornister-Lieferung betref-

sende, bis zum 12. Oktober dieses Jahrs anhero einzuschicken, wo inzwischen die Bedingungen hierüber eingesehen werden müssen.

Karlruhe, den 24. Sept. 1824.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Neckargemünd. [Gerberei- u. Mühlen-Versteigerung.] Die zwischen dem hiesigen Bürger und Rothgerber Georg Friedrich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Bürger und Rothgerber Jakob Leonhard sen, bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei, sammt der dazu gehörigen Oel-, Gyps-, Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tod abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt, und der dem Erben des Verlebten zugefallene Antheil, wld nunmehr, höherer Anordnung zu Folge, bis

Donnerstag, den 14. Okt. l. J., früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, unter annehmblichen Bedingungen, zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt, an der Eisensbach, und besteht in 2 zweiflügeligen Wohnhäusern, einer Rindenschauer und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauses, das für den versteigert werdenden Antheil 2 Weichkästen und eine Schwiz enthält; in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben; in der gemeinschaftlichen Benutzung des, zur ganzen Gerberei gehörigen, Abwassers von einem ohnweit derselben springenden 2 Röhrronnen, und in der gemeinschaftlichen Benutzung des in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberei gehören weiter mehrere Lohkästrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18.000 Stück Lohkäse getrocknet werden können, und 36 4/10 Ruthen Pflanzgarten.

Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Eisensbach gelegene, Oel-, Gyps- und Reibmühle bleibt zwischen den Georg Friedrich Leonhard'schen Erben und dem Jakob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weßhalb solche vom Steigerer und dem weitem Mit-Eigenthümer gemeinschaftlich benutzt werden darf.

Gerberei und Mühle sind in gutem Stande, und von den auf der ersten befindlichen Gruben sind 12 mit gutem Sauerlohe angefüllt.

Indem man nun die Versteigerung vorsehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hierzu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen haben, die weitem Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube einsehen werden können.

Neckargemünd, den 18. Sept. 1824.

Großherzogliches Amtsrathsrat.

Traub.

Kastatt. [Holländer-Holz-Versteigerung.] Samstag, den 16. Okt. d. J., werden aus hiesig städtischem f. g. Oberwald und Brefert Walde 3 eichene Holländer Wäße, wovon 2 im Oberwalde sich befindende von starkem Körperinhalt und gesuchter Gattung sind, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und wird solche früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wobei sich die Steigerer einfinden wollen.

Kastatt, den 28. Sept. 1824.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Steinmauern, Oberamts Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung in Bestand.] Ein in einer schönen und romantischen Lage stehendes Wirthshaus, mit der Schildgerechtigkeit zum goldenen Anker, bestehend in einer zweiflügeligen Behausung, mit einer geräumigen Hofraithe, großen

Scheuer, Holzremise, 3 guten Kellern, 3 bequemen Stallungen, einem am Wohnhaus gut eingerichteten Gemüsgarten, seitwärts mit angenehmem Gartenhaus, im Hofe ein gut im Stand erhaltener Brunnen, wird auf einen fünfjährigen Bestand, den

4 Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr,

der Versteigerung ausgesetzt, wobei den Liebhabern die annehmbaren Bedingungen im Gasthause selbst treulich bekannt gemacht werden.

Steinmauern, den 25. Sept. 1824.

Der Ortsvorstand.

Vogt Baumann.

Gerichtsschreiber.

Andres.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 9. Okt., Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesiger herrschaftlicher Kellerei

12 Fuder 1823er Hof- und Gefällwein, nebst

1 1/2 - 1823er Zeller rother

versteigert, wobei bei annehmblichen Geboten gleich Genehmigung erfolgt.

Offenburg, den 22. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brückner.

Gengenbach. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 7. Okt. d. J., Vormittags 11 Uhr, werden aus der herrschaftlichen Kellerei dahier ungefähr

156 Dehmler 1823 Wein

versteigert. Bei annehmblichen Geboten wird sogleich losgeschlagen.

Gengenbach, den 22. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fischer.

Bretten. [Frucht und Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 14. Okt., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher in Böhligen

200 Malter Haber,

von dem herrschaftlichen Speicher dahier

200 Malter Dinkel,

und ebenso aus dem hiesigen herrschaftlichen Keller

34 Ohm 1823er Zehndwein

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 23. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Einsheim. [Schäferei-Verpachtung.] Am Donnerstag, den 21. Okt., Nachmittags 2 Uhr, wird in Datsbach in der Behausung des Vogten Streng die Gemeindschäferei in einen 5jährigen, an Michaeli 1825 anfangenden Bestand verpachtet.

Der Beständer kann 200 Stück Schafe einschlagen, erhält freie Wohnung, Stall und Platz zur Aufbewahrung der Pferchfrüchte in der Gemeindscheuer, so wie auch die dritte Garbe von den Pferchfrüchten.

Einsheim, den 17. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sigel.

Ladenburg. [Berichtigung.] Durch einen Schreibfehler wurde in den Beilagen zur R. J. Nr. 250, 252 und 256 die Vorladung der Gläubiger des Witralberwerksbesizers Heinrich Bentner zu Schriesheim, auf Dienstag, den 9.

Okt. d. J., festgesetzt; allein diese Verhandlung findet erst Dienstag, den 19. Okt. d. J.,

statt.

Ladenburg, den 15. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Dreher Johann Manz von Friedrichsthal Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 5. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Fallsten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Philippsburg. [Aufforderung.] Es ist der Pfarrer Eucharis Hofmann zu Rheinsheim unterm 19. d. M. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens gestorben. Wer daher aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf dessen Verlassenschaft zu begründen glaubt, hat diese

binnen 6 Wochen

unter dem Rechtsnachtheil bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, daß sonst dessen hinterlassenes Vermögen an die Testamentserben ausgefolgt werden soll.

Philippsburg, den 21. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Lörrach. [Erkenntnis.] In Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J., die Erneuerung der Unterpfindsbücher in mehreren Amtsgemeinden betreffend, wird nunmehr das Ortsgericht zu Wöhlen, wo die Erneuerung des Unterpfindsbuchs ebenfalls beendigt worden ist, der Haftungspflichtigkeit für alle in gefetzter Frist nicht erneuerten Unterpfindsrechte auf Liegenschaften des Banns für entbunden erklärt.

Verfügt Lörrach, den 12. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Kastatt. [Vorladung.] Der vom Großherzoglichen leichten Infanteriebataillon am 6. April d. J. aus der Garnison desertirte Hautboist Franz Kilmarz von Kastatt wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

zurückzukehren, widrigenfalls nach der Strenge der Gesetze gegen ihn verfahren würde.

Kastatt, den 22. Sept. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Kadolzhzell. [Wiederbefähigungs-Erklärung.] Nach amtlichen Beschluß vom heutigen wird Nathan Gallzier, Handelsmann zu Kandegg, in dieser Eigenschaft wieder befähigt erklärt, nachdem er die durch Nach-

laßvergleich mit seinen Gläubigern übernommenen Verbindlichkeiten auf gesetzliche Art Genüge geleistet hat.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nadolphzell, den 17. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Bretten. [Mundtodt-Erklärung.] Der hiesige Handelsmann, Gottlieb Barth, wurde heute im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm dessen Bruder, Friedrich Barth, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe kein Rechtsgeschäft vornehmen darf.

Bretten, den 24. Sept.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Freiburg. [Ediktalladung.] Joseph Dilger von Eschbach kam im Jahr 1796 unter das R. K. Oestreich. Regiment Bender.

Da man über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, so wird derselbe oder seine allernächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich wegen des unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 378 fl. um so gewisser zu melden, als solches sonst den bekann- ten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Freiburg, den 16. Sept. 1824.

Großherzogliches Landamt.
Wehel.

Bretten. [Ediktalladung.] Der vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangene Georg Wirthwein von Flehingen, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den Intestatarben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 24. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Der schon seit 34 Jahren abwesende Christian Freund, von Walldorf, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, und sein in 136 fl. 57 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Heidelberg, den 30. August 1824.

Großherzogliches Landamt.
Reumann.

Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Friedrich Zimpfer von Helmtingen wird bezüglich auf die unterm 1. März 1822, Nr. 1373, erlassene Ediktalladung für verschollen erklärt, und sein in 4620 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen dessen sich hierum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Rheinbischofsheim, den 23. Sept. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Herrenalb. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus dem Nachlaß der unlängst verstorbenen Frau Bürgermeistern Ventiser wird

Montag, den 25. Oktober,

und folgende Tage, eine namhafte Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken, gegen gleich baare Bezahlung, abgehalten werden, bestehend in etwas Rosetten-Geschmuck, guten Perlen, mehreren andern Gold- und Silberrwaaren, Silber, Frauenkleidern und Leibweißzeug; guten Betten, Matrazen und Couverts, Tisch- und Bettzeug, worunter mehrere Tafeltücher, Leinwand und Tischzeug am Stück; mehrere Sofa und Gesellen, vielem Schreinwerk von Nußbaumholz und geringem Porzellan, wobei 1 gemaltes Steingut-Service für 12 Personen; feinem Glaswerk und vielen grünen Bouteillen, Spiegeln, mehreren Uhren, worunter 1 Stokuhr; Küchengefchirt, mehreren Kupfer- und etwas Zinngefchirt, 1 Backfele zu feinem Backwerk, Bäckern, besonders mehreren Erbauungs-Büchern, 1 großen Mang, 1 großen Kiesen- und dergleichen drahtgeflochtem Schrank, zu Aufbewahrung geräucherter Fleisches, 1 kleinen Brandwein-Brennzeug, 1 ganzen Einrichtung zur Selbstverfertigung gegossener und gezogener Lichter, 1 Hand-Feuerspritze, 1 Schitten nebst Gefchirt, 1 Reisewagen mit Laterne. Einigen gepolsterten Sigen auf einem Wagen; 1 Monns- und 1 gut erhaltenen Damensattel auf englische Art. Einen großen und kleinen eisernen Waschkessel, 1 großen steinernen Futtertrog, mehreren Waagen, worunter 1 Scheellwaage; Frühbettefenster, nebst Läden; 1 Mospresse, 1 Hobelbank und etwas Schreiner-Handwerkszeug; ungefähr 4 Eymern Wein, Heberheimer Gewächs, vom Jahr 1819; 35 Eymern oder 88 Badischen Ohm in Eisen gebundener Fässer, nebst mehreren Bierlingen und andern Faß- u. Handgefchirt. 1 Wagenwinde, vielem alten Eisen. Einem Vorrath von Nirsbaum, Nußbaum, Eichen, Buchen Birken und tannen Schnitwaare von verschiedener Gattung und Länge, nebst dergleichen Lindenholz, worunter 3 höllige Dreilinge, besonders brauchbar für Handwerksleute, alles schon mehrere Jahre unter Dach gelegen. Etwas Gerstenstroh, nebst noch vielem andern gewöhnlichen Haus- und Gartengeräthe.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Lüdingen. [Vorladung des Anton Braun, gewesenen Bürgers und Bäckers in Untermusbach, Oberamts Freudenstadt.] Nachdem die Katharine Braun, geb. Müller von Untermusbach, Oberamts Freudenstadt, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Anton Braun, gewesenen Bürger und Bäcker daselbst, Beklagten, wegen bösl. u. Verlassung um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten hat, und derselben in diesem Sinne willfahrt, auch zur Verhandlung in dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, der 19. Januar 1825,

bestimmt worden ist: so werden hiermit nicht nur gedachter Anton Braun, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihm vier Wochen für den 1ten, vier Wochen für den 2ten und vier Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegerichte in Lüdingen, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzubringen, und sich des ehengerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheinen an gedachtem Tage, oder nicht, in dieser Ehescheidungs-sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehengerichtlichen Senate des Königl. Würt. Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis. Lüdingen, den 15. Sept. 1824.

v. Georgii.